

Arbeitshilfe zur Eigenkontrolle Tiertransport 2025

Betriebsname: _____

Datum: _____

VVVO-Nummer: _____

Unterschrift: _____

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
1.	Grundlegendes				
	Einhaltung der QS-Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen				
	Qualifizierte Durchführung einer jährlichen Eigenkontrolle				
	Sach- und fristgerechte Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler / Zertifizierungsstelle				
2.	Allgemeine Anforderungen				
2.1.	Allgemeine Systemanforderungen				
	Dokumente und Aufzeichnungen seit dem letzten Systemaudit liegen vor (i.d.R. drei Jahre)				
	Betriebsübersicht:				
	• Adresse mit Registriernummer (VVVO), gesetzl. Vertreter, Telefonnummer, E-Mail				
	• Verantwortlicher für Krisenfälle				
	• Transportkapazitäten, Tierarten, Teilnahme- und Vollmachtserklärung				
	O.g. Dokumente sind auf dem betrieblichen Standort einsehbar				
	Meldeweg im Ereignisfall ist bekannt				
3.	Anforderung an den Tiertransport				
3.1	Transportmittel und Transportbehälter				
	Zustand und Konstruktion der Transportmittel und Transportbehälter				
	Angemessene Ver- und Entladevorrichtung, stabile Trennwände in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand, ordnungsgemäße und leichte Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge und Trennwände möglich, rutschfester Boden				
	Transportmittel verursachen keine Verletzungen und Leiden und gewährleisten Sicherheit der Tiere, Schutz vor Witterungseinflüssen (z.B. Hagel, Starkregen, Schnee), ausreichende Frischluftzufuhr, angemessene Luftzirkulation				
	Kennzeichnung "Lebende Tiere" auf Transportmittel und Transportbehälter (Kennzeichnung der Oberkante mit "oben")				
3.2	Zulassung und Transportplanung				
KO!	Zulassung Transportunternehmer (für Transporte über 65 km)				
	Transportplanung, Benennung einer verantwortlichen Person, wenn mind. ein Transportabschnitt bei anderen Transportunternehmen liegt				
3.3	Transportfähigkeit und Transportkennzeichnung				
	Feststellung der Transportfähigkeit u. Transportverbote; verantwortlich sind Tierhalter und Transporteur				
	Überprüfung der Tierkennzeichnung				
3.4	Vorgaben zur Transportpraxis				
	Anlagen zum Ver- und Entladen am Fahrzeug mitführen				
KO!	Umgang mit Tieren; Wohlbefinden der Tiere wird während des Verladens möglichst wenig beeinträchtigt; erkrankte / verletzte Tiere werden abgesondert und schnellstmöglich vom Tierarzt untersucht und behandelt				
KO!	Platzangebot, Ladedichte und Gruppengröße entspricht Vorgaben				
KO!	Zeitabstände für das Füttern und Tränken sowie Beförderungsdauer und Ruhezeiten werden eingehalten				
3.5	Reinigung und Desinfektion				
	Fahrzeuge, Transportbehälter und benutzte Gerätschaften werden nach jedem Transport gereinigt und desinfiziert (spät. 29 Stunden nach Transportbeginn)				
	Dokumentation der Reinigung / Desinfektion (für jedes Fahrzeug separat) für Transporte zum Schlachtbetrieb, zu Viehlade- oder sammelstellen				
	Unschädliche Beseitigung von Dung, Einstreumaterial und Futterresten				
3.6	Personal				
	Personen sind qualifiziert bzw. geschult				
KO!	Befähigungsnachweis Fahrer / Betreuer über 65 km				

